

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, den 17.12.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ulrich Korn

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Manfred Behrens

Frau Evelyn Brämer

Herr Jörg Brämer

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Ralf Jassen

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Frau Zoe Keindorff

Herr Ulf Kelterer

Herr Claus Lehmann

Frau Rita Linke

Herr Reinhard Lüder

Herr Otfried Müller

Frau Ramona Müller

Herr Michael Ölze

Frau Margitta Pape

Herr Philipp Winkler

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Wilma Chrzan

Frau Kathrin Eckert

Frau Birgit Lehmann

Frau Anja Miklosch

Herr Marcel Pessel

Frau Katrin Röhrig

Frau Ute Schlee

Herr Michael Schumann

Herr Jens Sonnabend

Herr Nico Wöhler

Herr Thomas Zaschke

Vertreter der Presse

Presse

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Peter Hiller

entschuldigt

Herr Johannes Könitz

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 16 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

TOP 29 – Zweite Lesung HH-Plan 2020 wird zurückgestellt, da das Haushaltskonsolidierungskonzept und die beiden geforderten Prioritätenlisten noch fehlen. Außerdem wurde kurz vor der Sitzung ein Antrag der Fraktion Freie Wähler/Die Grünen zur Verschattung der Außenanlagen und Kühlung aller Kitas und Schulen der Gemeinde eingereicht. Dieser muss von der Verwaltung geprüft und bei der Erstellung es Haushaltes für 2020 berücksichtigt werden.

Jörg Brämer betritt um 18:04 Uhr den Saal, es sind 17 Mitglieder anwesend.

Herr Keindorff beantragt die TOPs 6.2, 7.5 und 7.6 abzusetzen, da diese den OR Barleben betreffen.

Herr Dr. Appenrodt beantragt, die zweite Lesung des HH-Planes 2020 doch vorzunehmen und den TOP 29 auf der TO zu belassen. Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

3 X JA 13 X NEIN 1 X ENTH Antrag abgelehnt, TOP 29 wird abgesetzt.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte TO, von der die TOPs 6.2, 7.5, 7.6 und 29 abgesetzt sind, abstimmen.

Danach betritt Ulf Kelterer um 18:05 Uhr den Saal, es sind 18 Mitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis zur geänderten TO

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16		1	

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus Ebendorf fragt nach der in der Presse erwähnten Interessenbekundung zum Bau einer weiteren Biogasanlage. Er möchte wissen, wie weit die Pläne gediehen sind und welche Standorte diskutiert werden.

Der Bürgermeister antwortet, dass immer wieder Anfragen zu solchen Ansiedlungen in der Verwaltung eingehen. Standorte wurden nicht vorgeschlagen, da bisher auch keine konkreten Pläne des Interessenten vorliegen. Ansiedlungsanfragen gibt es immer wieder, nicht jedes Mal wird ein konkretes Projekt daraus.

Zwei Bürgerinnen aus Barleben fragen nach dem Schutz der Hoffläche der Gemeinschaftsschule vor Sonne und Regen. Erfahrungen aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass sich die gepflasterte Fläche im Sommer sehr aufheizt und der vorhandene Holzpavillon zu klein für alle Kinder ist.

Der Vorsitzende erwähnt den Antrag der Fraktion Freie Wähler/ Die Grünen zum Thema Beschattung und Kühlung aller Kitas und Schulen in der Gemeinde. Dieser wird im Rahmen der Haushaltsberatung diskutiert.

TOP 4 Verpflichtung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Otfried Müller auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten. Herr Müller spricht den Verpflichtungstext.

Der Bürgermeister belehrt Herrn Müller über seine Pflichten und übergibt die §§ 32-34 KVG an Herrn Müller.

TOP 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister macht Ausführungen zum Haushalt und zum Haushaltskonsolidierungskonzept. Die Stimmen und Meinungen der Ortschaftsräte und Ausschussmitglieder werden in die weitere Erarbeitung des HH einfließen.

Die Planungsleistungen zum Breitbandausbau sind für die vorgeschlagenen Cluster ausgelöst. Die AG Breitband wird Anfang 2020 wieder zusammentreten.

Im Rahmen des 5G-Innovationswettbewerbes des BVMI können Kommunen ein Konzept für die Erprobung von 5G-basierten Anwendungen und innovativen Geschäftsmodellen in Höhe von bis zu 100.000 € gefördert bekommen. Die Gemeinde Barleben nimmt demnächst solch einen Förderbescheid in Empfang.

TOP 6 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Herr Dr. Appenrodt fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Breitbandausbau. Der Bürgermeister sagt eine Informationsvorlage für den Anfang des Jahres 2020 zu.

Herr Dr. Appenrodt hakt nach und möchte wissen, ob die Planungsunterlagen für die bestätigten Cluster schon vorliegen und die Gemeinde diesen Planungen zugestimmt hat. Der Bürgermeister bestätigt das Vorliegen der Planungsunterlagen, derzeit werden diese im Haus geprüft.

Herr Dr. Appenrodt fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Rechtsstreit mit der Zoo gGmbH. Der Bürgermeister antwortet, dass der Gesprächsfaden mit der Gegenseite wieder aufgenommen wurde. Der für Dezember angesetzte Verhandlungstermin soll in das Frühjahr 2020 verschoben werden.

Herr Brämer fragt, ob der Auftrag an den externen Rechtsanwalt zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der ARGE Breitband zurückgenommen wurde. Der Bürgermeister bejaht dies für das Thema Breitband. Der generelle Vertrag besteht weiterhin.

Herr Brämer fragt, ob die verlegten Leerrohrsysteme im Gemeindegebiet für den Breitbandausbau tauglich sind. Dies wird durch die Verwaltung überprüft.

Es liegen Anfragen der CDU-Fraktion vor. Diese werden durch die Verwaltung beantwortet.

Herr Lüder bemängelt, dass immer noch kein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) erstellt wurde, obwohl schon der erste Entwurf des Haushaltes nicht ausgeglichen war und der Gesetzgeber in solchen Fällen ein HKK zwingend vorschreibt. In einem Zeitungsartikel wurde dies nun bis zum Ende des ersten Quartals in Aussicht gestellt. Er möchte wissen, ob zu diesem Zeitpunkt dann auch die Prioritätenlisten für die Investitionen und für die Erhaltungsmaßnahmen vorliegen. Dies wird bejaht.

Herr Dr. Appenrodt fragt, ob es in 2020 einen Neujahrsempfang geben wird. Der Bürgermeister verneint, stattdessen ist ein Ehrenamtsfest für die zweite Hälfte des kommenden Jahres geplant.

Herr Dr. Appenrodt fragt nach den ausstehenden Änderungen der Entschädigungssatzung, insbesondere für die Kameraden der FFW. Der Bürgermeister hat dazu eine Anfrage an das Innenministerium gestellt, eine Antwort steht noch aus.

Um 18:26 Uhr betritt Evelyn Brämer den Saal, es sind 19 Mitglieder anwesend.

Frau Brämer fragt nach der Förderung von 5G und der zu erstellenden Konzeptstudie. Wie soll die Vergabe erfolgen und reichen die in Aussicht gestellten Fördermittel für die Anfertigung der Studie aus? Der Bürgermeister sagt eine schriftliche Antwort nach Erhalt des Fördermittelbescheides zu.

TOP 6.1 Anfrage der CDU zum Grundstück Schulstraße

Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Stellungnahme zu dieser Anfrage.

TOP 6.2 Anfrage der CDU - Teilnahme an den Blitzertagen des Landes Sachsen-Anhalt

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Seitens des zuständigen Amtes der Gemeindeverwaltung wurde das Ansinnen des Antrages an den zuständigen Leiter Zentrale Aufgaben, Polizeiinspektion Magdeburg, Polizeirevier Börde herangetragen mit der Bitte zu prüfen, ob eine Teilnahme der Gemeinde Barleben am „Blitzermarathon des Landes Sachsen-Anhalt“ möglich ist.

In diesem Zusammenhang wurden gleich 3 Schwerpunktkontrollbereiche benannt.

- Breiteweg 87, Strecken-30 km/h vor Kinderkrippe (z.Z. auch zeitliche Beschränkung); in beide Fahrrichtungen
- Ebendorfer Straße; Querungshilfe auf Höhe Einmündung Feldstraße, Strecken- 30 km/h (ohne zeitliche Begrenzung); in Fahrrichtung Breiteweg, Schwerpunktzeit: 07-08 Uhr,
- Breiteweg zwischen beiden Kreisverkehren, Zone 30 km/h

TOP 7 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Der Vorsitzende nennt die vier vorliegenden Anträge der Fraktion CDU, die auf die TO des nächsten GR gesetzt werden.

TOP 7.1 Antrag der CDU - Saisonkraft Ordnungsamt

TOP 7.2 Antrag der CDU - Verkehrsberuhigung

TOP 7.3 Antrag der CDU - Erneuerbare Energien i.V.m. dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben - Kommunale Energiestrategie

TOP 7.4 Antrag der CDU - Sporthallen Barleben - Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln 2019

TOP 7.5 Antrag der CDU - Änderung des Verkehrsschildes Breiteweg auf Höhe der Krippe

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung gestrichen.
Der Antrag wird nicht auf die nächste TO des GR gesetzt, er ist dem OR Barleben zuzuordnen.

TOP 7.6 Antrag der CDU - Aufstellung eines Verkehrshelfers an der Ebendorfer Straße

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung gestrichen.
Der Antrag wird nicht auf die nächste TO des GR gesetzt, er ist dem OR Barleben zuzuordnen.

**TOP 8 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben
Vorentwurf
Vorlage: BV-0082/2019**

Der OR Barleben wird im Januar seine Vorschläge vorbringen. Diese werden in der folgenden Entwurfsplanung berücksichtigt.
Herr Dr. Appenrodt möchte den als Wanderweg gekennzeichneten Weg von der Dahlenwarsleber Straße über die B 189 in den TPO herausstreichen. Herr Keindorff meldet sich, er habe es so verstanden, dass eine Brücke an dieser Stelle errichtet werden sollte. Der Bürgermeister schlägt vor, dieses Detail im OR Barleben zu beraten, damit sind alle einverstanden.
Frau Dorendorf zeigt ihre Befangenheit an, sie rückt von Tisch ab. Der Vorsitzende stellt die BV mit den im Hauptausschuss vorgeschlagenen Änderungen zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bestätigt die Vorentwurfsfassung der vorliegenden Flächennutzungsplanung.
2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat bestätigt die Vorentwurfsfassung der vorliegenden Flächennutzungsplanung zuzüglich der laut Lebenslauf der Beschlussvorlage getroffenen Anträge.**
2. **Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.**
3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
----	------	------	------

17	1	0	1
----	---	---	---

**TOP 9 Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße"
der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0054/2019**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage mit der Änderung aus dem Bauausschuss zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung des Geltungsbereiches in der dargestellten Abgrenzung.
2. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
4. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat beschließt die Anpassung des Geltungsbereiches in der dargestellten Abgrenzung.**
2. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.**
3. **Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
4. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**
5. **Die im B-Plan dargestellten privaten Grünflächen, mit der Zweckbestimmung Biotopschutz, sind als öffentliche Grünflächen auszuweisen, d.h. später sollten diese Flächen in das Eigentum der Gemeinde übernommen werden.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	4	0

TOP 10 **Bebauungsplan Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes „Am Dahlweg,, der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0070/2019**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes „Am Dahlweg“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (im Verfahren gemäß § 13 b BauGB); der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes „Am Dahlweg“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (im Verfahren gemäß § 13 b BauGB); der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	0

TOP 11 **4. Bebauungsplan – Teilbereich II „Technologiepark Ostfalen“ der
Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0084/2019**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des 4. Bebauungsplan – Teilbereich II „Technologiepark Ostfalen,, der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des 4. Bebauungsplan – Teilbereich II „Technologiepark Ostfalen,, der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	1	0

TOP 12 **Verschiebung der Ortsdurchfahrtsgrenze an der L 48
Vorlage: BV-0090/2019**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestätigt die Verlagerung der Ortsdurchfahrtsgrenze entlang der L 48 zum Netzknoten 3835 050C Station 1.105.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Verlagerung der Ortsdurchfahrtsgrenze entlang der L 48 zum Netzknoten 3835 050C Station 1.105.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	1	0

TOP 13**Kooperationsvereinbarung mit dem Verein "Insel für Alternativen e.V."**

Vorlage: BV-0089/2019

Herr Brämer beantragt die Zurückstellung des Beschlusses, bis zur Vorlage der Prüfungsergebnisse der noch ausstehenden Jahresabschlüsse des Vereins. Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen:

5 X JA 12 X NEIN 2 X ENTH Antrag ist abgelehnt

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage mit den Änderungen aus den Vorberatungen zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die als Anlage beigefügte Kooperationsvereinbarung mit dem Verein „Insel für Alternativen e.V.“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die als Anlage beigefügte Kooperationsvereinbarung mit dem Verein „Insel für Alternativen e.V.“ in Abhängigkeit der Beiführung der Jahresabschlüsse und Finanzunterlagen der Vorjahre (Verwendungsnachweis) und folgender Ergänzungen:

§ 2 (1) und (2) ist zu ergänzen:

„Das Vertragsobjekt darf nur für Zwecke entsprechend der Satzung des Vereins genutzt werden. Jede andere Nutzung ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde.“

In § 2 (5) ist nach Satz 1 einzufügen:

„Hierzu bedarf es der konkreten Vorlage des Fördermittelantrages und einer Beschlussfassung in den gemeindlichen Gremien.“

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	2	2	0

**TOP 14 Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Barleben
Vorlage: BV-0093/2019**

Der Beschlusstext wurde im Hauptausschuss ergänzt. Mit dieser Ergänzung stellt der Vorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt den Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Barleben und beauftragt die Verwaltung mit der Realisierung in den Jahren 2020 und 2021. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan der Haushaltsjahre 2020 und 2021 entsprechend einzuplanen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt den Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Barleben und beauftragt die Verwaltung mit der Realisierung in den Jahren 2020 und 2021. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan der Haushaltsjahre 2020 und 2021 entsprechend einzuplanen. Zur Finanzierung sind verschiedene Finanzierungsmodelle zu untersuchen und aufzuzeigen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	0

**TOP 15 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0097/2019**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA

19	0	0	0
----	---	---	---

- TOP 16** **1. Änderung der Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen (Gebührensatzung)**
Vorlage: BV-0098/2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen (Gebührensatzung)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen (Gebührensatzung)

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	0

- TOP 17** **1. Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Barleben**
Vorlage: BV-0099/2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Barleben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Barleben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	0

- TOP 18** **Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenberiebs Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2016**
Vorlage: BV-0110/2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt den als Anlage und Bestandteil des Beschlusses beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2016 fest.

Beschluss

Der Gemeinderat stellt den als Anlage und Bestandteil des Beschlusses beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2016 fest.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	1	0

TOP 19 Verwendung des Jahresergebnisses 2016 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben Vorlage: BV-0112/2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Jahresergebnis 2016 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben in Höhe von 190.942,05 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, das Jahresergebnis 2016 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben in Höhe von 190.942,05 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	0

TOP 20 Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2016 Vorlage: BV-0111/2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben für das Geschäftsjahr 2016.

Beschluss

**Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebs
Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben für das Geschäftsjahr 2016.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	1	0

**TOP 21 Übertragung des Immobilien- und Anlagevermögens des
Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft auf die Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0106/2019**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das gesamte Immobilien- und Anlagevermögen aus dem Sondereigentum „Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft“ zum 31.12.2019 in das Vermögen der Gemeinde Barleben zu übertragen.

Die Gemeinde Barleben übernimmt im Gegenzug die Erfüllung sämtlicher damit verbundener Verbindlichkeiten und berechtigter Forderungen Dritter gegenüber dem Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, das gesamte Immobilien- und Anlagevermögen aus dem Sondereigentum „Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft“ zum 31.12.2019 in das Vermögen der Gemeinde Barleben zu übertragen.

Die Gemeinde Barleben übernimmt im Gegenzug die Erfüllung sämtlicher damit verbundener Verbindlichkeiten und berechtigter Forderungen Dritter gegenüber dem Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	1	0

**TOP 22 Übertragung des Barvermögens zum Stichtag 31.12.2019 aus dem
Sondereigentum des Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft in das
Vermögen der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0107/2019**

Es wird beantragt, ein Teilbudget in Höhe von 10% des Kontobestandes (ca. 320.000,- Euro) für die Auflösung des Sanierungsstaus zurückzuhalten. Die Finanzabteilung soll diese Mittel zweckgebunden übertragen und im HH 2020 für die Auflösung des Investitionsstaus und Sanierungsmaßnahmen sichern

17 X JA 1 X NEIN 1 X ENTH Antrag ist angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das gesamte Barvermögen zum Stichtag 31.12.2019 aus dem Sondereigentum „Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft“ in das Vermögen der Gemeinde

Barleben zu übertragen.

Die Gemeinde übernimmt im Gegenzug die Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten und berechtigter Forderungen Dritter gegenüber dem Eigenbetrieb.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, das gesamte Barvermögen zum Stichtag 31.12.2019 aus dem Sondereigentum „Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft“ in das Vermögen der Gemeinde Barleben zu übertragen.

Die Gemeinde übernimmt im Gegenzug die Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten und berechtigter Forderungen Dritter gegenüber dem Eigenbetrieb.

Ein Teilbudget in Höhe von 10% des Kontobestandes (ca. 320.000,- Euro) ist für die Auflösung des Sanierungsstaus zurückzuhalten. Die Finanzabteilung soll diese Mittel zweckgebunden übertragen und im HH 2020 für die Auflösung des Investitionsstaus und Sanierungsmaßnahmen sichern.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	0

TOP 23 Satzungsbeschluss zur Aufhebung Betriebssatzung Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Vorlage: BV-0104/2019

Herr Keindorff stellt den Antrag auf Zurückstellung des Beschlusses bis zur nächsten GR-Sitzung. Es sollte das Ergebnis der rechtlichen Prüfung abgewartet werden, ob eine Neugründung eines Eigenbetriebes bei Bedarf jederzeit möglich ist.

Der Bürgermeister berichtet von einer kurzen Rücksprache mit Bernd Fricke zu diesem Thema, dessen Empfehlung lautet, die Aufhebung der Betriebssatzung zu beschließen. Schriftliche Ausführungen werden Anfang des Jahres nachgereicht.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag auf Zurückstellung abstimmen.

19 X JA 0 X NEIN 0 X ENTH Antrag ist angenommen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung der Gemeinde Barleben für den Eigenbetrieb "Wohnungswirtschaft".

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Beschluss zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Wohnungswirtschaft" zurück.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
zurückgestellt			

TOP 24 Klarstellender Beschluss zum Punkt 1 der BV-0061/2019
Vorlage: BV-0108/2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, den Ersatzneubau Krippe auf dem Standort Breiteweg 158 zu errichten.

Beschluss

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, den Ersatzneubau Krippe auf dem Standort Breiteweg 158 zu errichten.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	3	1	0

TOP 25 Spielplatz am Schnarsleber Weg
Vorlage: BV-0091/2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Spielplatzes am Schnarsleber Weg mit dem Konzept „Nester“ in 2020 mit der Bedingung, der bestätigten Zuwendung durch den Fördermittelgeber.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Spielplatzes am Schnarsleber Weg mit dem Konzept „Nester“ in 2020 mit der Bedingung, der bestätigten Zuwendung durch den Fördermittelgeber.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	0

TOP 26 Um- und Ausbau des Dorfgemeinschaftshauses zum Jugendclub,
Abtrennung eines Gebäudeteils und Umbau der Außenanlagen in
Ebendorf
Vorlage: BV-0094/2019

Die Vorsitzende verliest die Änderungen zum Beschluss und stellt die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss für den Um- und Ausbau eines Gebäudeteils des Dorfgemeinschaftshauses Ebendorf zum Jugendclub und Umbau der Außenanlagen in Ebendorf und beauftragt den Bürgermeister die weiteren Schritte zur Beantragung von Fördermitteln und der Baugenehmigung zur Umsetzung des Projektes in die Wege zu leiten.

**TOP 31 vorläufige Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2018
Vorlage: IV-0013/2019**

Die IV wird zur Kenntnis genommen.

TOP 32 Niederschriften der letzten Sitzungen des Gemeinderates

**TOP 32.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom
17.10.2019 (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	3	0

**TOP 32.1.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der
Niederschrift**

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

TOP 32.1.2 Anfragen zur Niederschrift

Keine

**TOP 32.2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom
22.10.2019 (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	3	0

**TOP 32.2.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der
Niederschrift**

**Erhöhung der Reinigungsintervalle im Gebäude der Gemeinschaftsschule und der
Grundschule Barleben - Vorlage: BV-0068/2019**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung des Servicevertrages mit der Firma Goldbeck bezüglich der Erhöhung der Reinigungsintervalle im Schulgebäude in der Feldstraße 20 in Barleben ab 01.01.2020.

**Städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des Wohngebietes „Schinderwuhne Süd“ –
vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 31 der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben -
Vorlage: BV-0058/2019**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat bestätigt den beiliegenden Entwurf des städtebaulichen Vertrages zur Erschließung des Wohngebietes „Schinderwuhne Süd“ – vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 31 der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und stimmt dem Vertragsabschluss zwischen der Gemeinde Barleben und Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungs GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Bernd Fricke, Breiteweg 50, 39179 Barleben, mit der Änderung im Vertrag laut Lebenslauf zu.
2. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung im Rahmen der notariellen Beurkundung, als Wirksamkeitsvoraussetzung gemäß § 11 Ziffer 3 des Vertrages, beauftragt.

Verkauf eines Grundstückes - Vorlage: BV-0063/2019

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf eines Gewerbegrundstückes in Barleben Lindenallee mit einer Gesamtgröße von 3.736 m²

TOP 32.2.2 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 44 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende wünscht allen Anwesenden ein friedliches Weihnachtsfest und erholsame Feiertage. Er schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollant/in

Frank Nase
Bürgermeister